

**OUTDOOR YOUR LIFE.  
BIKE YOUR FUTURE.**

  
**Bergspezi**

# Bergspezi Bike-Versicherung

Exklusives Angebot beim Kauf eines neuen  
Fahrrades oder E-Bikes bei Bergspezi!



Foto:  
Roo Fowler

 **ZURICH**<sup>®</sup>



Bedingungen  
downloaden

# FAQs zur Bergspezl Bike-Versicherung

## Was ist die Bergspezl Bike-Versicherung?

Beim Kauf eines neuen Bikes im Bergspezl-Store hast du die Möglichkeit, eine Bike-Versicherung abzuschließen. Diese gibt es in vier verschiedenen Varianten: als Zusatz in deinem Bikepass PLUS oder unabhängig vom Bikepass als Kinderfahrrad-Versicherung, Bike-Versicherung „Standard“ oder „Premium“. Der Abschluss der Bike-Versicherung erfolgt nur auf deinen Wunsch und ist nicht Voraussetzung für den Kauf des Bikes. Weiterführende Informationen findest du unter [www.bergspezl.at/bikeversicherung](http://www.bergspezl.at/bikeversicherung) sowie unter [www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung](http://www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung).

## Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande?

Der Abschluss der Versicherung erfolgt zeitgleich mit dem Kauf deines Bikes direkt an der Kassa im Bergspezl-Store. Dabei schließt dich Bergspezl in einen Gruppenversicherungsvertrag ein. Es gelten die Vertragsbedingungen der Fahrrad- bzw. E-Bike-Versicherung, die du dir vor Abschluss aushändigen lassen bzw. unter [www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung](http://www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung) downloaden kannst. Angaben von persönlichen Daten oder eine Unterschrift sind bei Abschluss der Bike-Versicherung nicht erforderlich.

## Wie ist die Versicherungsprämie zu bezahlen?

Die deinem Bike entsprechende Versicherungsprämie wird direkt an der Kassa im Bergspezl-Store bezahlt oder ist bereits im Bikepass inkludiert. Die Rechnung über den Kauf deines Bikes und deiner Bike-Versicherung ist dein Versicherungsnachweis. Deshalb bewahre deine Originalrechnung (oder Kopie) bitte unbedingt gut auf.

## Ab bzw. bis wann habe ich Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht automatisch ab Kaufzeitpunkt mit Bezahlung der Versicherungsprämie im Bergspezl-Store. Der Versicherungsschutz ist von der gewählten Versicherungsvariante abhängig und erlischt automatisch um 24 Uhr des letzten Tages der Versicherungsdauer.

## Für welche Dauer kann ich den Versicherungsschutz für mein Bike wählen?

Je nach Versicherungsvariante, für die du dich entschieden hast, ist dein Bike für 12 oder 24 Monate versichert. Die Prämie ist abhängig von der gewählten Laufzeit bzw. Versicherungsvariante.

Im Bikepass ist neben vielen Bergspezl-Services optional auch ein zusätzlicher Versicherungsschutz für dein neues Bike inkludiert:

- ✓ Versicherungsschutz für Bikes bis EUR 2.400
- ✓ Versicherungsschutz und Neuwertentschädigung ab Kaufzeitpunkt für 24 Monate
- ✓ Fix montiertes Zubehör
- ✓ Europaweite Absicherung
- ✓ Schutz bei Diebstahl und Raub
- ✓ Kein Selbstbehalt im Schadenfall

Alle Infos zur Bergspezl Bike-Versicherung findest du unter [www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung](http://www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung).

Die Versicherung kann nach Ablauf der Versicherungsdauer nicht verlängert werden.

## Wie muss ich mein Bike beim Abstellen sichern?

Beim Abstellen ist das Bike am Rahmen an einem fest und fix im natürlichen Boden, im Boden eines Gebäudes oder an einer Gebäudewand verankerten/montierten Gegenstand (z. B. Verkehrszeichen, Stieggeländer) mit einem Schloss anzuschließen und das Schloss zu versperren. Beim Schloss muss es sich um ein Bügelschloss, ein Faltschloss oder ein Kettenschloss handeln.

## Was muss ich im Schadenfall tun?

- Bitte melde deinen Schaden unverzüglich über die Online-Schadenmeldung unter [www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung](http://www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung).
- Lade bitte ein Foto deiner Rechnung über den Kauf deines Bikes und der entsprechenden Bike-Versicherung (= dein Versicherungsnachweis) hoch.
- Im Falle eines Diebstahls, Einbruchdiebstahls oder Beraubung muss auch eine polizeiliche Anzeigenbestätigung hochgeladen werden.
- Danach können wir deinen Leistungsfall schnell bearbeiten und bitten dich, bei Bedarf bei der Schadenaufklärung mitzuwirken.

## Wie ist die Ersatzleistung im Schadenfall geregelt?

Neuwertentschädigung des Bikes und des fix montierten Zubehörs ohne Selbstbehalt bei Diebstahl oder Raub je nach gewählter Versicherungsvariante und Versicherungsdauer.

Bei Totalschaden, wenn die Kosten der Wiederherstellung den Wiederbeschaffungswert übersteigen: Neuwertentschädigung des Bikes in den ersten beiden Jahren nach Eigentumserwerb.

Bei Teilschaden: Die Ersatzleistung errechnet sich auf Grundlage der notwendigen Kosten der Wiederherstellung des versicherten Bikes oder der beschädigten Teile bzw. der notwendigen Kosten einer Wiederbeschaffung der in Verlust geratenen Teile.



## Prämien:

- Bikes bis EUR 1.200 > EUR 35
- Bikes bis EUR 2.400 > EUR 138

# Wir bei Bergspezl haben nicht nur das perfekte Bike für dich, sondern auch noch den optimalen Schutz dafür!

Du liebst dein neues Bike über alles und bist regelmäßig am Weg zur Arbeit oder in deiner Freizeit damit unterwegs?

Dann sichere dein neues Bike am besten doppelt ab: mit einem Schloss und der Bergspezl Bike-Versicherung.

Mit der Bergspezl Bike-Versicherung ist dein neues Fahrrad oder E-Bike zu exklusiven Konditionen versichert!

Versicherungsumfang	Kinderfahrrad-Versicherung (für Bikes bis 24 Zoll)	Bike-Versicherung „Standard“ (für alle Bikes)	Bike-Versicherung „Premium“ (für alle Bikes)
Fix montiertes Zubehör	✓	✓	✓
Europaweite Absicherung	✓	✓	✓
Diebstahlschutz	✓	✓	✓
Schutz bei Raub	✓	✓	✓
Vandalismus und Schäden durch Dritte	x	x	✓ EUR 100 Selbstbehalt
Schutz bei Elektronik- und Akkus Schäden	x	x	✓ EUR 100 Selbstbehalt
Brand, Blitzschlag, Explosion, Naturkatastrophen	x	x	✓ EUR 100 Selbstbehalt
Voller Versicherungsschutz ab Kaufzeitpunkt wahlweise für ...	24 Monate	12 oder 24 Monate	12 oder 24 Monate

## Übersicht Versicherungsprämien

Prämie Kinderfahrrad-Versicherung für 24 Monate / Prämie Standard- & Premium-Variante für 12 Monate

Neuwert des Bikes (inkl. fix montiertem Zubehör)	Kinderfahrrad-Versicherung (für Bikes bis 24 Zoll)	Bike-Versicherung „Standard“ (für alle Bikes)	Bike-Versicherung „Premium“ (für alle Bikes)
Bis EUR 1.000	EUR 19,90	EUR 49	EUR 62
Darüber bis EUR 1.500		EUR 58	EUR 72
Darüber bis EUR 2.000		EUR 74	EUR 93
Darüber bis EUR 3.000		EUR 91	EUR 114
Darüber bis EUR 4.000		EUR 125	EUR 156
Darüber bis EUR 5.000		EUR 142	EUR 177
Darüber bis EUR 6.000		EUR 159	EUR 199
Darüber bis EUR 7.500		EUR 192	EUR 240
Darüber bis EUR 10.000		EUR 251	EUR 314
Darüber bis EUR 12.500		EUR 293	EUR 366

## Bergspezl Bike-Versicherung ist ein Produkt der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Dieses Produkt steht in keinem verpflichtenden Zusammenhang mit dem Kauf deines Bikes und ist deshalb optional zu erwerben. Diese Produktinformation gibt einen verkürzten, zusammengefassten Überblick zum Vertragsinhalt. Zusammen mit den in dieser Produktinformation angeführten Allgemeinen Bedingungen (ABS 2019/ABFEV Bergspezl) und der Originalrechnung (oder Kopie) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Vertragsbedingungen der entsprechenden Versicherungs-Variante, zu finden unter:

[www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung](http://www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung).

### Versicherer und Vermittler:

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zustande kommt, ist die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Leopold-Ungar-Platz 2, 1190 Wien, [www.zurich.at](http://www.zurich.at).

Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags und Vermittler ist Der Bergspezl Handelsges.m.b.H., Innsbrucker Bundesstraße 111, 5020 Salzburg (FN61000g) als Agent im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf des versicherten Objektes (Fahrrad/E-Bike). Der Versicherer ist in keiner Art direkt oder indirekt am Unternehmen des Vermittlers beteiligt.

### Hinweis zur Vergütung

Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit Vertriebsvergütungen direkt von der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Versicherungsprämien enthalten keine Provision bzw. Vergütung.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft unterliegt als österreichisches Versicherungsunternehmen der Kontrolle und Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)).

### Beschwerden, Beschwerdestellen und außergerichtliche Beschwerde- und Abhilfeverfahren:

Für Beschwerden über Zurich oder über die Versicherungs- und Rückversicherungsvertrieber, derer sich Zurich bedient, wenden Sie sich bitte an eine der nachstehend angeführten Einrichtungen:

#### Beschwerdeeinrichtung der Zurich:

E-Mail: [ombudsstelle@at.zurich.com](mailto:ombudsstelle@at.zurich.com), Tel. 08000 80 80 80.

Nähere Details zur Anbringung und Behandlung von Beschwerden finden Sie unter [www.zurich.at/rechtliche-hinweise](http://www.zurich.at/rechtliche-hinweise).

#### Beschwerdeeinrichtung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs:

E-Mail: [info@vvo.at](mailto:info@vvo.at), Tel. +34 1 711 56 250,

Beschwerdehotline: Tel. 0711 420 45 45 (zum Ortstarif)

Zurich ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, Tel. +43 1 711 56 0.

## Die folgenden Rechtsbehelfe stehen Ihnen zur Beilegung von Streitigkeiten offen:

- Sie können den Rechtsweg beschreiten.
- Gemäß § 19 des Bundesgesetzes über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen die Einleitung eines Verfahrens vor der Schlichtung für Verbrauchergeschäfte ([www.verbraucherschlichtung.or.at](http://www.verbraucherschlichtung.or.at)), bei Geschäften im E-Commerce (online abgeschlossenen Geschäften) vor dem Internet-Ombudsmann ([www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at)) offen. Wir sind nicht verpflichtet, an der Schlichtung teilzunehmen und teilen Ihnen mit, ob wir uns im konkreten Fall an dem Verfahren beteiligen oder nicht beteiligen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.

### Rücktrittsrecht gemäß § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

Sie können von Ihrem Beitritt zum Versicherungsvertrag Der Bergspezl Handelsges.m.b.H. innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages (siehe unter „Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande?“).

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:  
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Leopold-Ungar-Platz 2  
1190 Wien  
Fax: 08000 80 80 81  
E-Mail: [service@at.zurich.com](mailto:service@at.zurich.com)

Eine Rücktrittsbelehrung, die derart fehlerhaft ist, dass sie dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit nimmt, sein Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben, ist einer fehlenden Belehrung gleichzuhalten.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich von Bergspezl gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

### Für den Inhalt und die Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Zurich Service Center kostenlos unter Tel. 08000 80 80 80  
[www.zurich.at](http://www.zurich.at)

### Zurich macht's wieder gut

- Vorsorge und Vermögensaufbau
- Persönliche und laufende Betreuung
- Maßgeschneidertes Risikomanagement